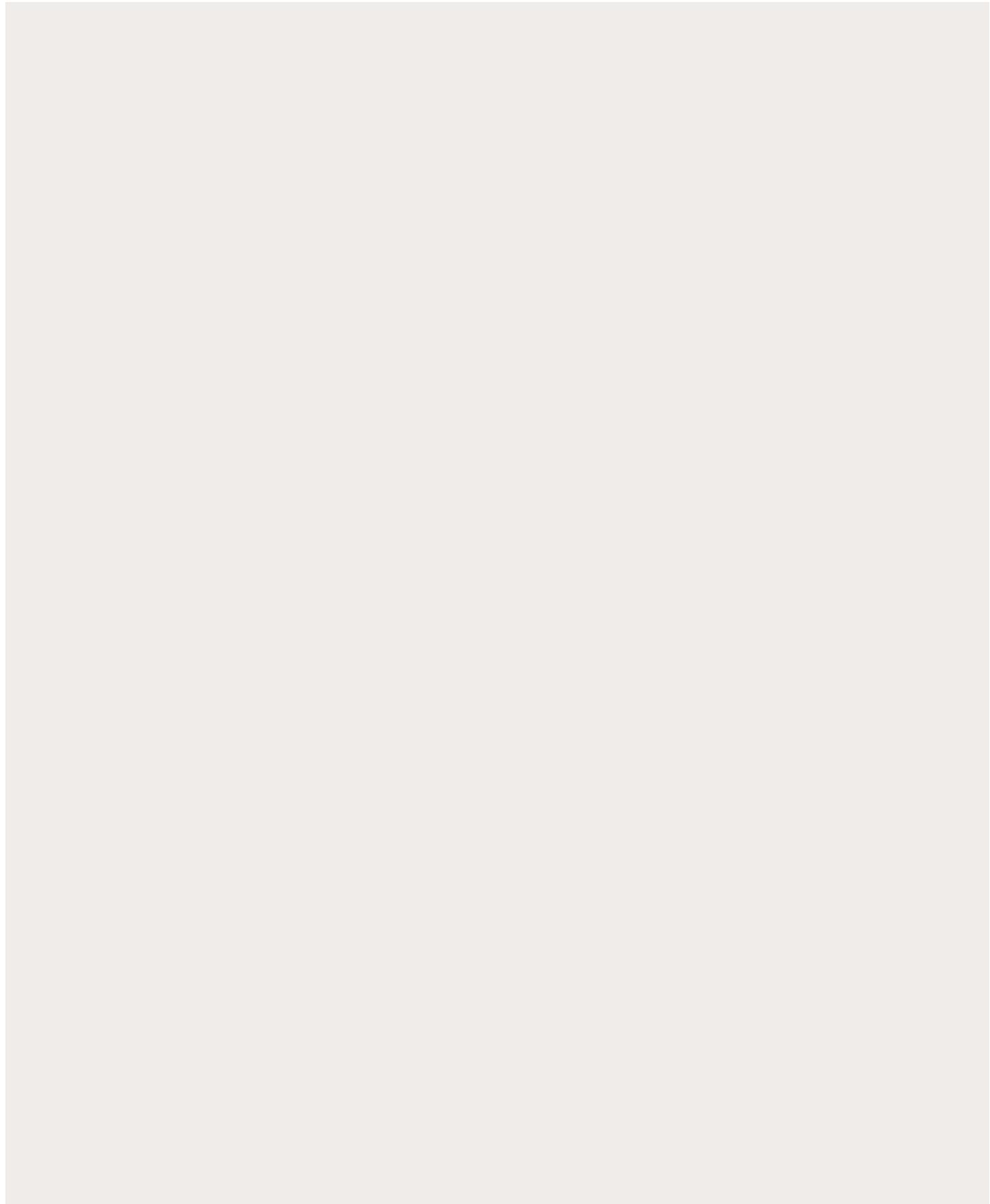


Sammelstiftung Vita
Geschäftsbericht 2004



Seite 4	Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates
Seite 5	Bericht des Präsidenten des Anlegeausschusses
Seite 7	Jahresrechnung
Seite 7	Bilanz
Seite 8	Betriebsrechnung
Seite 10	Anhang
Seite 10	Grundlagen und Organisation
Seite 11	Aktive Mitglieder und Rentner
Seite 11	Art der Umsetzung des Zwecks
Seite 12	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze
Seite 13	Versicherungstechnische Informationen / Deckungsgrad
Seite 15	Erläuterung der Vermögensanlagen
Seite 17	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
Seite 18	Auflagen der Aufsichtsbehörde
Seite 18	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
Seite 18	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Seite 19	Bericht der Kontrollstelle

Neues Konzept – erfolgreicher Start

Mit innovativen Ideen die schwierigen Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge erfolgreich meistern – so könnte man die Entstehungsgeschichte der Sammelstiftung Vita umschreiben. Angesichts der Diskussionen um Mindestzinssatz und Anlagerendite einerseits und Lebenserwartung und Rentenumwandlungssatz andererseits stand auch die «Zürich» Lebensversicherungs-Gesellschaft vor der Herausforderung, die Weichen in der beruflichen Vorsorge neu zu stellen. Das in der Folge von der Zürich ausgearbeitete Modell der Sammelstiftung Vita ist vorbildlich und wegweisend. Die Vermögensanlage und die Risikoversicherung (Todesfall und Invalidität) sind konsequent voneinander getrennt. Die Sammelstiftung Vita legt die Altersguthaben der Versicherten in eigener Verantwortung an und partizipiert damit auch vollumfänglich am Anlageerfolg. Dies lässt nicht nur eine mittel- und längerfristig höhere Verzinsung der Altersguthaben erwarten, sondern führt auch zu grösstmöglicher Transparenz bei Kosten, Leistungen und Vermögenserträgen. Bei herkömmlichen Versicherungslösungen müssen dagegen nach Gesetz lediglich 90% der Vermögenserträge ausgeschüttet werden (Legal Quote). Die Risiken Tod und Invalidität werden bei der Sammelstiftung Vita von der Zürich abgesichert, die zudem die gesamte Durchführung der beruflichen Vorsorge sicherstellt.

Auch bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats nahm die Sammelstiftung Vita gegenüber den traditionellen Versicherungssammelstiftungen eine Vorreiterrolle ein. Schon vor der Einführung gesetzlicher Regelungen besetzte sie den Stiftungsrat zur Hälfte mit Vertretern aus Lehre und Wirtschaft.

Anspruchsvolles erstes Geschäftsjahr erfolgreich gemeistert

Rechtzeitig wurde mit diesem zukunftsweisenden Modell eine solide Geschäftsgrundlage gelegt, damit die Sammelstiftung Vita am 1. Januar 2004 ihre operative Tätigkeit aufnehmen konnte. Gespannt verfolgte der Stiftungsrat, ob sich die Kunden der Zürich im damals schwierigen Umfeld – geprägt von hitzigen Diskussionen in der Politik und den Medien – von den Vorteilen der Sammelstiftung Vita überzeugen liessen. Erfreulicherweise entschloss sich der grösste Teil der bisherigen Kunden zum Beitritt in die neue Stiftung. Im Verlauf der ersten Monate wurden der Sammelstiftung Vita bereits rund 1,2 Milliarden Franken Vorsorgegelder anvertraut, die in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie kontinuierlich an den Kapitalmärkten zu investieren waren. Eine Herausforderung, die mit Erfolg gemeistert wurde, wie der nachstehende Bericht des Präsidenten des Anlageausschusses zeigt. Einen speziellen Effort erforderte die inzwischen erfolgreich abgeschlossene Abwicklung der Übertritte von rund 13 000 Versicherten bzw. Rentnern in die Sammelstiftung Vita.

An mehreren Sitzungen befasste sich der Stiftungsrat mit den zahlreichen gesetzlichen Neuerungen, welche die Sammelstiftung Vita in ihrem ersten Betriebsjahr in die Praxis umzusetzen hatte. So mussten aufgrund der 1. BVG-Revision das Reglement angepasst, ein Wahlreglement zur Umsetzung der paritätischen Verwaltung erarbeitet sowie die Stiftungsurkunde und diverse Betriebsreglemente überarbeitet werden. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER 26) werden ebenfalls zum grössten Teil bereits angewendet. Aus Sicht des Stiftungsrats besonders erfreulich war, dass die Sammelstiftung Vita im ersten Geschäftsjahr ihr Versprechen einhalten konnte, die Vorsorgegelder mit dem BVG-Zinssatz von 2,25% bzw. mit 2% (überobligatorischer Teil) zu verzinsen, ohne in eine Unterdeckung zu geraten. Dieses Ziel konnte dank einer Rendite von 2,52% auf dem Anlagevermögen erreicht werden, wobei die Performance sogar über 4% betragen hätte, wenn die Anlagegelder bereits zu Jahresbeginn vollständig investierbar gewesen wären. Die Sammelstiftung Vita weist per 31. Dezember 2004 einen Deckungsgrad von 100,7% auf. Die nicht für Vorsorgezwecke benötigten Mittel wurden vollumfänglich in die Wertschwankungsreserve eingelegt.

Ausblick auf das Jahr 2005

Die Sammelstiftung Vita wird im Jahr 2005 weiter wachsen. Durch den Anschluss weiterer Vorsorgewerke werden die Anlagegelder auf knapp 2 Milliarden Franken steigen, und die Zahl der Unternehmen wird sich mehr als verdoppeln. Obwohl der Stiftungsrat entschieden hat, für die überobligatorischen Vorsorgegelder nicht wieder zum Vornherein einen bestimmten Zinssatz festzulegen, ist es das erklärte Ziel, diese – in Abhängigkeit der Anlageerträge und der Entwicklung der Wertschwankungsreserve – wieder mit einer einmaligen Gutschrift zu verzinsen.

Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben geht 2005 ebenfalls weiter. Zum einen muss der dritte Teil der 1. BVG-Revision per 1. Januar 2006 ins Reglement integriert werden. Zum andern ist der Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita im ersten Halbjahr 2005 mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Kreis der Versicherten neu zu besetzen. Der abtretende Stiftungsrat wird dem Nachfolgeorgan eine zukunftsweisende, auf einer gesunden Basis stehende Stiftung übergeben können.

Prof. Dr. Walter Ackermann
Präsident des Stiftungsrats

Anlageprozess der Sammelstiftung Vita

Um Anfang 2004 das erste Geld pünktlich investieren zu können, hat der Anlageausschuss der Sammelstiftung Vita im letzten Quartal 2003 einen Anlageprozess definiert, der hier kurz dargestellt werden soll. Die grundlegende Philosophie dieses Anlageprozesses ist, dass der Anlageausschuss die Anlagekategorien sowie eine strategische und eine taktische Asset-Allokation festlegt. Die Ausgestaltung der taktischen Asset-Allokation mit Aktien, Obligationen, Immobilien, Hypotheken und Hedge Funds delegiert die Sammelstiftung Vita über die «Zürich» Anlagestiftung an verschiedene Asset-Manager. Die Managerselektion und -überwachung ist dabei Aufgabe der «Zürich» Anlagestiftung. Diese selektiert nach ausschliesslich objektiven Kriterien die führenden Vermögensverwalter pro Anlagegruppe. Einem sorgfältigen und dokumentierten Auswahlverfahren durch erfahrene Anlageexperten (regelmässige Mitarbeit des Präsidenten und von Vertretern des Anlageausschusses) folgt eine permanente Überwachung (Anlagerichtlinien, Performance-Analyse, Prozesse, Organisation usw.) durch das Produktmanagement und von der Geschäftsführung unabhängige Compliance-Abteilungen. Rigorose Risikokontrolle steht dabei stets vor Renditeoptimierung.

Bestimmung der Anlageklassen

Obligationen, Immobilien, Hypotheken und Aktien sind die Grundbausteine der Anlageklassen einer jeden Pensionskasse. Der erste Schritt zur Bestimmung weiterer Anlageklassen besteht in einer möglichst umfassenden Sammlung relevanter Szenarien, die den Anlageerfolg dieser grundlegenden Anlageklassen wesentlich beeinflussen. Zuerst wird qualitativ untersucht, um welche Anlageklassen man diese Grundbausteine erweitern könnte, um nicht abgedeckte Risiken abzufangen. Dieser qualitative Prozess ist dann Auslöser von quantitativen Studien, die die Vor- und Nachteile neuer Anlageklassen für die Sammelstiftung Vita durchleuchten. Im Jahr 2004 zum Beispiel war der Anstieg des Ölpreises ein Szenario, das uns dazu bewog, eine detaillierte Studie über die Eignung von Anlagen in Rohstoffen (Commodities) durchzuführen.

Festlegung der strategischen Asset-Allokation

Die strategische Asset-Allokation (SAA) legt die Aufteilung des Vermögens in die verschiedenen Anlageformen fest, welche während mehrerer Jahre unverändert bleiben soll. Die SAA müsste nur dann verändert werden, wenn sich die Renditeziele, die Risikofähigkeit oder andere wesentliche Rahmenbedingungen verändern würden. Zur Bestimmung der SAA benutzt man weit zurückreichende Zeitreihen der Renditen der Anlageklassen. Diese Zeitreihen sollen mindestens einen Aktienzyklus beinhalten. Der Anlageausschuss der Sammelstiftung Vita hat die monatlichen Renditen der letzten 10 bis 20 Jahre zu Grunde gelegt. Da historische Renditen und erwartete zukünftige Renditeerwartungen nicht identisch sein müssen, kann man nicht die realisierten mittleren Renditen und deren Streuungen unverändert in die Zukunft fortschreiben. Renditen auf Obligationen zum Beispiel sind wesentlich von der Höhe der zukünftigen Inflationsraten beeinflusst. Deshalb hat der Anlageausschuss der Sammelstiftung Vita die Mittelwerte und deren Streuung durch die aktuellen Markterwartungen ersetzt. Letztere sind sehr gut aus den Derivatmärkten bestimmbar. Diese Vorgehensweise basiert auf der Vorstellung, dass Finanzmärkte auf lange Frist effizient sind. In der kurzen Frist (in der taktischen Asset-Allokation) hinterfragen wir jeweils die vom Markt erwarteten zukünftigen Renditen. Ein weiterer Unterschied zur taktischen Asset-Allokation besteht darin, dass über 10 Jahre betrachtet weder der zu erzielende Mindestzins noch die Höhe der risikolosen Verzinsung bekannt sind. Die Berechnung der SAA stützt sich auf der Idee der Diversifikation ab. Diese wiederum basiert auf der Minimierung der Standardabweichung der Portfoliorenditen zur geforderten mittleren Rendite. Dieses Rechenkalikül ist Standard in der Portfolioallokation, da es sehr robust ist, d.h. geringfügig falsche Eingabedaten führen zu keinen sprunghaften Änderungen der SAA. Jedoch ist die Standardabweichung der Renditen kein hinreichendes Risikomass für eine Pensionskasse, da das Übertreffen der Mindestverzinsung und das Nichterreichen derselben sehr asymmetrisch belohnt bzw. bestraft wird. Deshalb haben wir zur Bestimmung der Asset-Allokation der Sammelstiftung Vita zwei «Downside Risk Measures» hinzugezogen. Zum einen haben wir die SAA so bestimmt, dass die Wahrscheinlichkeit, den Mindestzins nicht zu erreichen, klein gehalten wird (Short Fall Probability). Zum anderen haben wir darauf geachtet, dass – wenn solch ein Fall doch einmal auftreten sollte – die Höhe der mittleren Abweichung vom Mindestzins (Conditional Value at Risk) ebenso nicht zu gross wird.

Aufdatierung der taktischen Asset-Allokation

Die taktische Asset-Allokation (TAA) stellt eine Unter- bzw. Übergewichtung der Anlageklassen der SAA dar, die auf monatlicher Basis überdacht wird. Sie wird im Prinzip nach derselben oben beschriebenen Methode wie die SAA berechnet. Eine Besonderheit im Vergleich zur SAA ist jedoch, dass auf kurzen Horizonten sowohl der Mindestzins als auch die Rendite der risikolosen Anlage bekannt ist. Zudem muss die TAA der sich ändernden Risikofähigkeit der Sammelstiftung Vita sowie den kurzfristig zu beobachtenden Über- und Untertreibungen der Märkte angepasst werden. Man beachte, dass diese Anpassungen zum Beispiel auch ohne Aufdatierung der Renditeerwartungen schon ganz «automatisch» durch das Rebalancieren der Gewichte der Asset-Allokation geschehen können. Wenn zum Beispiel Aktien 10% gewonnen haben, muss man – bei ansonsten gleicher Risikofähigkeit – Aktien verkaufen, um das anvisierte Gewicht in der Asset-Allokation wieder zu erreichen. In der Tat hat der Anlageausschuss im Jahr 2004 nur minimale Änderungen an der TAA vornehmen müssen.

Vorkehrungen für dramatische Ereignisse (Event Risks)

Es können im Laufe der Zeit Ereignisse auftreten, die eine schnelle Reaktion der Anlagepolitik erfordern. Solche Ereignisse sind zum Beispiel «Crashes» auf dem Aktienmarkt sowie unerwartete signifikante Zinserhöhungen. Um in solchen Fällen nicht durch die eigene Anlagepolitik gefangen zu sein, hat der Stiftungsrat einen vereinfachten Prozess definiert, welcher es unverzüglich ermöglicht, die SAA nach unten – in beliebiger Höhe – anzupassen. Der Anlageausschuss wird jedoch von dieser extremen Möglichkeit selten Gebrauch machen, da wir versuchen werden, solche Event Risiks abzusichern.

Die Ereignisse des Jahres 2004

Das Jahr 2004 war aus Sicht des Anlageausschusses der Sammelstiftung Vita vor allem vom Aufbau des Portfolios geprägt. Das zu investierende Geld stand zu Jahresbeginn erst teilweise zur Verfügung, so dass von der positiven Aktienentwicklung Anfang 2004 nicht vollumfänglich profitiert werden konnte. Der Opportunitätsverlust in dieser Anlagekategorie lag in der Grössenordnung von 3%. In Hedge Funds konnten wir erst ab Mai 2004 investieren, was uns ungefähr 2,5% Rendite in dieser Anlageklasse gekostet hat. Schliesslich war das Immobilienportfolio erst Mitte des Jahres gefüllt, was in dieser Anlageklasse etwa 1–2% entgangene Rendite ausmacht. Eine spannende Situation entstand im Mai 2004, als die Zinsen unerwartet schnell anstiegen. Die Sammelstiftung Vita verlor in diesem Monat ungefähr 2% auf ihren Obligationen. Die eingehende Analyse des Anlageausschusses ergab jedoch, dass diese Zinsbewegung nicht fundamental begründet war – sie basierte auf einer Rede von Alan Greenspan, welcher andeutete, er könne vielleicht die Zinsen einmal erhöhen. Wir haben entschieden zuzuwarten, was auf das gesamte Jahr betrachtet genau richtig war. Eine sehr positive Entwicklung ergab sich am Ende des Jahres auf den Aktienmärkten, welche nach der Wahl in den USA eine kleine Rallye erlebten. Der gesunkene Dollar schliesslich hat uns kaum getroffen, da wir – bis auf die 4% Aktien in den USA – keine Dollarrisiken getragen haben. Etwas enttäuschend sind die Hedge Funds gelaufen, da es vor allem im Sommer keine klaren Trends in den Finanzmärkten gab. Dennoch haben wir auch dort kaum verloren – die Performance war im Wesentlichen «flat».

Ausblick auf das Jahr 2005

Auch 2005 wird der Sammelstiftung Vita wieder viel Neugeld zufließen, das wir proportional zur TAA investieren werden. Das zügige Auffinden geeigneter Immobilien ist also nach wie vor ein Thema. Zudem wird im Bereich der Hedge Funds ein weiterer Manager nominiert, um diese Anlagen noch etwas besser zu diversifizieren. Nach der Einschätzung des Anlageausschusses befindet sich die Konjunktur am Ende der Talsohle. Wir erwarten daher vorerst noch eine positive Entwicklung auf den Aktienmärkten, welche aber mit schliesslich steigenden Zinsen gebremst werden kann. Von dieser Überlegung ausgehend prüfen wir, bisher nicht genutzte Anlageinstrumente einzusetzen. Diese Vorhaben bedürfen aber wiederum einer sorgfältigen quantitativen Analyse.

Prof. Dr. Thorsten Hens
Präsident des Anlageausschusses

Bilanz

Aktiven **31.12.2004**
CHF

Vermögensanlagen	1 420 156 422.90
Flüssige Mittel	142 309 007.38
Andere Kontokorrentguthaben	5 233 059.50
Beitragskonten	7 157 090.07
Andere Forderungen	102 238.95
Kollektive Anlagen – Obligationen	604 556 066.00
Kollektive Anlagen – Aktien	260 387 372.00
Kollektive Anlagen – Immobilien	139 878 189.00
Alternative Anlagen – Hedge Funds	125 211 124.00
Hypothekaranlagen	135 322 276.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61 103 911.02
Total Aktiven	1 481 260 333.92

Passiven **31.12.2004**
CHF

Verbindlichkeiten	20 059 770.90
Freizügigkeitsleistungen	19 639 091.85
Sicherheitsfonds	268 351.55
Quellensteuern	152 327.50
Passive Rechnungsabgrenzung	200 593 658.36
Arbeitgeber-Beitragsreserven	18 650 713.94
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 233 892 718.09
Sparkapital	1 199 996 661.71
Sondermassnahmen	18 617 330.27
Vorsorgekonto	15 278 726.11
Wertschwankungsreserven	8 013 472.63
Stiftungskapital und Freie Mittel	50 000.00
Stiftungskapital	50 000.00
Erfolg laufendes Jahr	0.00
Total Passiven	1 481 260 333.92

Betriebsrechnung**17.9.2003 – 31.12.2004**

CHF

Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 296 057 619.94
Sparbeiträge	84 806 473.10
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge	29 032 824.00
Beiträge Teuerungszuschlag	998 630.65
Beiträge Sicherheitsfonds	622 666.80
Kostenbeiträge	8 798 671.45
Beiträge Altersrenteneinkauf	3 402 668.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1 147 000 453.60
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	21 395 231.74
Eintrittsleistungen	94 997 770.70
Freizügigkeitseinlagen	94 756 744.90
Einzahlung WEF-Vorbezüge	241 025.80
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 391 055 390.64
Reglementarische Leistungen und Vorbezüge	-28 437 386.45
Alters- und Hinterlassenenrenten	-583 921.95
Invalidenrenten	-387 686.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-21 726 649.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-5 739 128.70
Austrittsleistungen	-116 851 821.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-102 478 554.85
Vorbezüge WEF/Scheidung	-14 373 266.30
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-145 289 207.60
Auflösung / Bildung Sparkapital, technische Rückstellungen und Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 221 940 274.80
Bildung Sparkapital	-1 174 190 776.71
Verzinsung Sparkapital, Sondermassnahmen, Vorsorgekonto	-26 354 266.35
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-21 395 231.74
Ertrag aus Versicherungsleistungen	8 218 066.46
Rentenleistungen	971 608.50
Versicherungsleistungen Kapital	2 596 659.66
Versicherungsleistungen Prämienbefreiung	4 649 798.30
Versicherungsaufwand	-57 442 300.75
Prämien an Versicherungsgesellschaften	-38 830 126.10
Einmaleinlagen an Versicherungen	-17 862 191.45
Beiträge Sicherheitsfonds	-749 983.20
Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-25 398 326.05

17.9.2003 – 31.12.2004

CHF

Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-25 398 326.05
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	34 067 667.89
Zinsen	6 016 332.43
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-257 389.90
Erfolg kollektive Anlagen – Obligationen	19 360 914.60
Erfolg kollektive Anlagen – Aktien	4 813 367.75
Erfolg kollektive Anlagen – Immobilien	2 210 506.10
Erfolg alternative Anlagen	-94 435.25
Hypothekarzinsen	2 332 153.91
Vermögensverwaltungsaufwand	-95 143.55
Vermögensverwaltungsaufwand Hypotheken	-218 638.20
Sonstiger Ertrag	13 277.25
Ertrag Quellensteuer	13 277.25
Verwaltungsaufwand	-669 146.46
Verwaltungsaufwand	-669 146.46
Ertrag vor Bildung Wertschwankungsreserve	8 013 472.63
Bildung Wertschwankungsreserve	-8 013 472.63
Ertragsüberschuss	0.00

Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff
Errichtung der Stiftung	13. Juni 2003
Erste Eintragung im Handelsregister	17. September 2003
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	25. Januar 2005
Vorsorgereglement	November 2004
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	BSV Nr. C1.0116
Sicherheitsfonds	ja

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen, mit der Einschränkung, dass nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig sind.

Organe

Stiftungsrat (oberstes Organ)	Prof. Dr. oec. Walter Ackermann (Präsident) Beat Bär , lic. oec. Dr. oec. Hans-Jürg Bernet Dr. phil. Fridolin Bosshard Prof. Dr. oec. Thorsten Hens Prof. Dr. oec. Axel Lehmann
Sekretär des Stiftungsrates	Monica Schiesser , lic. iur.
Anlageausschuss	Prof. Dr. oec. Thorsten Hens (Präsident) Martin H. Gubler Dr. oec. Lukas Weber
Geschäftsführer	Beat Kaufmann , dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Experte für die berufliche Vorsorge	Dr. phil. nat. Willy Thurnherr dipl. Pensionsversicherungsexperte, Mercer Consulting, Zürich
Kontrollstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
Buchführung/Verwaltung	«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
Aufsicht	Bundesamt für Sozialversicherung, Bern

Angeschlossene Arbeitgeber

31.12.2004

Anzahl angeschlossener Arbeitgeber

507

Aktive Mitglieder und Rentner

31.12.2004

Aktive Versicherte	12 751
Altersrenten	535
Pensionierten-Kinderrenten	1
Ehegattenrenten	120
Waisenrenten	37
Todesfallzeitrente	1
Invalidenrenten	372
IV-Kinderrenten	65

Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat. Die Beiträge für den Altersrenteneinkauf werden ausschliesslich vom Arbeitgeber finanziert.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung umfasst das erste Rechnungsjahr. Die Rechnungslegung erfolgt angelehnt an die neuen Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26, welche ab 1.1.2005 zwingend anzuwenden sind. Die folgenden Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26 werden noch nicht angewendet:

- Aufteilung der Beiträge und Einlagen nach Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Wertschwankungsreserve

Bewertungsgrundsätze

Liquide Mittel	Nominalwert
Forderungen und Darlehen	Nominalwert ./ . erforderliche Wertberichtigungen
Kollektive Anlagen	Kurswert
Alternative Anlagen	Kurswert
Hypothekaranlagen	Nominalwert
Aktive Rechnungsabgrenzung	Nominalwert

Versicherungstechnische Informationen / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität sowie für den Einkauf von Altersleistungen hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der «Zürich» Lebensversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Ein Unterschied zwischen den Altersleistungen gemäss Vorsorgeplan und den Konditionen des Versicherungsvertrages sind von der Stiftung zu tragen. Die Finanzierung dieser Differenz wird durch einen Beitrag für den Altersrenteneinkauf (Rentenwert-Umlageverfahren) finanziert.

Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

31.12.2004

Verzinsung obligatorisches Sparkapital	2,25%
Verzinsung überobligatorisches Sparkapital	2,00%

Sparkapital Anfang Jahr	0.00
--------------------------------	-------------

Bildung Sparkapital	36 454 810.11
----------------------------	----------------------

Sparbeiträge	84 806 473.10
--------------	---------------

IV-Sparbeiträge	4 649 798.30
-----------------	--------------

Einkaufssummen	9 040 779.30
----------------	--------------

Zuweisung aus Sondermassnahmen	223 707.70
--------------------------------	------------

Freizügigkeitseinlagen	94 756 744.90
------------------------	---------------

Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-102 478 554.85
---------------------------------------	-----------------

Davon Austrittsdifferenz gemäss FZG Art.17	5 548.80
--	----------

Vorbezüge WEF / Scheidung	-14 373 266.30
---------------------------	----------------

Rückzahlung Vorbezüge	241 025.80
-----------------------	------------

Kapitalleistungen Todesfall	-5 739 128.70
-----------------------------	---------------

Davon Leistungen der Versicherungsgesellschaft	2 596 659.66
--	--------------

Kapitalleistungen Pensionierung	-21 726 649.25
---------------------------------	----------------

Renteneinkauf Alters-, Hinterlassenen- und IV-Leistungen	-17 862 191.45
--	----------------

Davon Renteneinkaufsdifferenz	2 313 863.10
-------------------------------	--------------

Bestandesübernahmen Vorversicherer	1 137 735 966.60
---	-------------------------

Verzinsung des Sparkapitals	25 805 885.00
------------------------------------	----------------------

Sparkapital Ende Jahr	1 199 996 661.71
------------------------------	-------------------------

Davon Altersguthaben nach BVG	665 138 904.00
-------------------------------	----------------

Deckungsgrad nach BVV2 Art. 44 Abs. 2

Als Grundsatz gilt, dass eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

31.12.2004

Verfügbares Vorsorgevermögen	1 241 956 190.72
Bruttovermögen (Total Aktiven)	1 481 260 333.92
./. Verbindlichkeiten	-20 059 770.90
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-200 593 658.36
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven	-18 650 713.94
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	1 233 892 718.09
Sparkapital	1 199 996 661.71
Sondermassnahmen	18 617 330.27
Vorsorgekonto	15 278 726.11
Deckungsgrad nach BVV2 Art. 44 Abs. 2	100,7%

Es ist das Ziel des Stiftungsrates, durch künftige Einlagen in die Wertschwankungsreserve – in Abhängigkeit der Anlageergebnisse – den Deckungsgrad bzw. die Risikofähigkeit zu erhöhen.

Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens vom 25. April 2005

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem Gutachten vom 25. April 2005, dass die Sammelstiftung Vita aufgrund der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2004 in der Lage ist, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Einzelheiten der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2004 können bei der Geschäftsführung eingesehen werden.

Erläuterung der Vermögensanlagen

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat die Anlagetätigkeit in den folgenden Richtlinien und Reglementen geregelt:

- Anlagerichtlinien
- Organisationsreglement des Anlageausschusses
- Anlageprozessreglement des Anlageausschusses

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie. Dabei wird er vom Anlageausschuss beratend unterstützt. Die Umsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagen hat der Stiftungsrat an den Geschäftsführer respektive an den Anlageausschuss delegiert.

Kollektive Anlagen	«Zürich» Anlagestiftung
Alternative Anlagen	Crown Alternative Investments SPC
Hypotheken	Direktanlagen
Depotstelle	Rüd Blass & Cie. AG, Zürich

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

31.12.2004

Zinsen	5 758 942.53
Zins auf Bankguthaben	240 871.60
Zins auf Kundenguthaben	1 712 316.05
Zins aus Vertragsübernahmen	4 492 740.10
Verzugszinsen und andere Passivzinsen	-429 595.32
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-257 389.90
Kollektive Anlagen Obligationen	19 360 914.60
Obligationen CHF	16 018 476.90
Obligationen Ausland CHF	1 235 028.30
Obligationen Credit 100	2 107 409.40
Kollektive Anlagen Aktien	4 813 367.75
Aktien Schweiz	3 498 170.55
Aktien Ausland	1 315 197.20
Kollektive Anlagen Immobilien	2 210 506.10
Immobilien Wohnen Schweiz	2 210 506.10
Direkte Anlagen	2 237 718.66
Alternative Anlagen	-94 435.25
Hypotheken	2 332 153.91
Courtage, Fees, Vermögensverwaltungskosten	-313 781.75
Bankspesen, Ticket-Fee	-95 143.55
Vermögensverwaltung Hypotheken	-218 638.20
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	34 067 667.89

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien / Abweichungen zur Strategie

	31.12.2004	in %	Limite BVV2	Strategie	Abweichung zur Strategie
Flüssige Mittel	142 309 007.38				
Bankkontokorrente, Post	142 309 007.38	10,1%	100%	1,0%	9,1%
Kollektive Anlagen Obligationen	604 556 066.00				
Obligationen CHF	474 421 108.00	33,7%	100%	39,0%	-5,3%
Obligationen Ausland CHF	64 608 497.00	4,6%	30%	5,0%	-0,4%
Obligationen Credit 100	65 526 461.00	4,7%	20%	10,0%	-5,3%
Kollektive Anlagen Aktien	260 387 372.00				
Aktien Schweiz	131 213 451.00	9,3%	30%	7,5%	1,8%
Aktien Ausland	129 173 921.00	9,2%	25%	7,5%	1,7%
Kollektive Anlagen Immobilien	139 878 189.00				
Immobilien Wohnen Schweiz	139 878 189.00	9,9%	50%	10,0%	-0,1%
Direkte Anlagen	260 533 400.00				
Alternative Anlagen	125 211 124.00	8,9%	*	0,0%	-1,1%
Hypotheken	135 322 276.00	9,6%	75%	10,0%	-0,4%
Total Anlagen	1 407 664 034.38	100%	100%		
					* Art. 59 BVV2
Operative Aktiven	73 596 299.54				
Andere Kontokorrentguthaben	5 233 059.50				
Beitragsguthaben Arbeitgeber	7 157 090.07				
Andere Guthaben	102 238.95				
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61 103 911.02				
Total Aktiven	1 481 260 333.92				
Gesamtbegrenzung gemäss BVV2					
Sachwerte (Art. 55b)	525 476 685.00	37,3%	70%		
Aktien inkl. alternative Anlagen (Art. 55c)	385 598 496.00	27,4%	50%		
Auslandschuldner (Art. 55d)	130 134 958.00	9,2%	30%		
Fremdwährungen (Art. 55e)	129 173 921.00	9,2%	30%		

Erläuterungen zur Abweichung Anlageallokation / Taktik per 31.12.2004

Der Stiftungsrat hat im Rahmen seiner Anlageentscheide entschieden, von der langfristigen Anlagestrategie (vgl. oben) abzuweichen und die Obligationenanlagen zu Gunsten der Investitionen in Aktien und Immobilien unterzugewichten. Die per 31.12. erhöhte Liquidität ist massgeblich auf Akontozahlungen für Vertragsübernahmen per 1.1.2005 zurückzuführen, welche von den bisherigen Personalvorsorgeeinrichtungen bereits im alten Jahr an die Sammelstiftung Vita überwiesen wurden.

Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 59 BVV2

Die Anlagerichtlinien der Sammelstiftung Vita sehen vor, dass in alternative Anlagen investiert werden kann. Der Stiftungsrat hat im abgelaufenen Betriebsjahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in Hedge Funds investiert. Die Investitionen stützen sich auf eine Studie des Institutes für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich (Prof. Dr. Th. Hens), welche darauf hinweist, dass durch die Investition in alternative Anlagen die Risiken der Gesamt-Anlagestrategie reduziert werden. Zudem wurden diverse weitere Studien zur Strategiefindung für den Anlageausschuss und den Stiftungsrat erarbeitet.

Derivative Finanzinstrumente

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Investitionen in derivative Finanzinstrumente gemäss BVV2, Art. 56a getätigt.

Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiere ausgeglichen.

Anlagen bei Arbeitgebern und Arbeitgeber-Beitragsreserven**31.12.2004**

Verzinsung Beitragskonto	4,00%
Beitragskonto Arbeitgeber (brutto)	7 399 234.07

31.12.2004

Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	2,00%
Abeitgeber-Beitragsreserven 31.12.2004	18 650 713.44
Arbeitgeber-Beitragsreserven 1.1.2004	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	21 395 231.74
Entnahme aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven	-3 001 908.20
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	257 389.90

Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**Reglementarische Leistungen**

Im Zusammenhang mit Vertragsübernahmen von neu angeschlossenen Unternehmen wurden die Rentner (Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten) teilweise erst im Verlauf des Jahres an die Sammelstiftung Vita übertragen. Bis zum Übertrag an die Sammelstiftung Vita wurden die Renten von den alten Vorsorgeeinrichtungen ausbezahlt. Bei den in der Betriebsrechnung verbuchten Renten handelt es sich somit nur um die durch die Sammelstiftung Vita ausbezahlten Rentenleistungen.

In Absprache mit den alten Vorsorgeeinrichtungen werden die Sicherheitsfondsbeiträge, basierend auf den ausbezahlten Renten, durch die jeweilige Vorsorgeeinrichtung abgerechnet.

Finanzierung der Risiko- und übrigen Kosten**31.12.2004**

Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge	42 855 461.50
Risiko- und Verwaltungskosten	-42 563 118.86
Prämien an Versicherungsgesellschaften	-38 830 126.10
Beiträge Sicherheitsfonds	-749 983.20
Zusatzaufwand für Altersrenteneinkauf	-2 313 863.10
Verwaltungsaufwand	-669 146.46
Überfinanzierung	292 342.64

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Zusammenhang mit der Aufsichtsübernahme wurden vom Bundesamt für Sozialversicherung keine Auflagen gemacht. Ein Prüfungsbescheid wird vom Bundesamt erst im Zusammenhang mit dieser Jahresrechnung abgegeben.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**Beschwerde gegen die Sammelstiftung Vita vom 2.2.2004**

Mit Verfügung vom 16. Dezember 2003 hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Sammelstiftung Vita der BSV-Aufsicht unterstellt, die Stiftungsurkunde genehmigt und den Eintrag in das Register für die berufliche Vorsorge vorgenommen. Damit hat die Aufsichtsbehörde der Sammelstiftung Vita grünes Licht für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erteilt. Gegen diese Verfügung haben die Gewerkschaften SMUV und GBI am 2. Februar 2004 Beschwerde bei der Eidgenössischen Beschwerdekommission für die berufliche Vorsorge erhoben. In der Beschwerde wird in erster Linie geltend gemacht, die Sammelstiftung Vita hätte als teilautonome Vorsorgeeinrichtung auch der Aufsicht des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) unterstellt werden müssen, und die Stiftungsurkunde sei zu Unrecht genehmigt worden, weil der Stiftungsrat nicht paritätisch zusammengesetzt sei.

Bisher sind ausschliesslich verfahrensrechtliche Fragen behandelt worden, welche die aufschiebende Wirkung der Beschwerde bzw. die Anordnung vorsorglicher Massnahmen betreffen. Mit Zwischenverfügung vom 21. Juli 2004 hat der Präsident der Beschwerdekommission festgestellt, dass die Registrierung, die Unterstellung unter die Aufsicht des BSV und die Genehmigung der Stiftungsurkunde während der Dauer des Beschwerdeverfahrens gültig bleiben. Ferner ist das Beschwerdeverfahren bis zum inhaltlichen Entscheid in einem Parallellfall sistiert worden.

Für die Sammelstiftung Vita ist es von grösster Wichtigkeit, dass ihre Geschäftstätigkeit durch das laufende Beschwerdeverfahren nicht beeinträchtigt wird. Mit der erwähnten Zwischenverfügung vom 21. Juli 2004 hat der Präsident der Beschwerdekommission diesem Anliegen entsprochen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Bericht der Kontrollstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Sammelstiftung Vita für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene erste Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 17. September 2003 bis 31. Dezember 2004, auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung, der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter

Claudio Cavelti

Zürich, 26. April 2005

Sammelstiftung Vita

Thurgauerstrasse 80
Postfach
8085 Zürich

Telefon 01 628 28 28

www.zurich.ch/vita